

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1913)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

um das wir im Vater unser beten. Vor unserem Auge tut sich auf das goldene Aehrenfeld und die immer grüne Saat der Tätigkeit der katholischen Orden, der Begründer der heutigen Weltkultur durch ihre Zivilisation der germanischen Völker und ihre Vermählung mit römischer und romanischer Kultur. Und weil ein Gott das Wort sprechen konnte im Abendmahlssaale: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut“, deshalb wölbten sich die romanischen Dome und türmte sich auf das Sursum corda der götischen Münster und hat die Renaissance sich gekleidet in ihren schimmernden Marmor. Der Glaube an die Gottheit Jesu Christi hat die christliche Kunst geschaffen. Nur Jesus Christus der auferstandene Gottessohn konnte das Wort sprechen, das gewaltige, ungeheure, und das doch wieder ist wie milder Sonnenschein: „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder tut, das habt ihr mir getan“! Wie unermesslich viel Gutes hat es gewirkt, von den ungezählten großartigen Stiftungen der Nächstenliebe, von der heldenhaften Aufopferung der barmherzigen Schwester bis zur verborgenen Wohltat, zum Teller Suppe, den die Hausmutter dem Bettler an der Tür reicht, um Jesu Christi, des Gottessohnes willen. Der Glaube an die Gottheit Jesu Christi hat die römisch-katholische Kirche zur dauerndsten, umfassendsten Kulturmacht der Weltgeschichte erhoben. Die Wahrheit ist zugleich die Quelle des Guten und Schönen.

Aber nehmen wir alle übernatürliche und natürliche Nächstenliebe zusammen und alle Kultur, die wir dem Christentum verdanken — sehen wir uns nicht noch rings umgeben von Elend und Unglück? Haben wir nicht noch Spitäler, Irrenhäuser, Armenhäuser die Hülle und Fülle, die täglich sich mehren? — Um nicht derjenigen zu gedenken, die am Wege verkommen, ohne daß sich ihrer christliche Liebe erbarmen kann! Schwingt nicht die Kriegsfurie in ganzen Ländern ihre düsterrote Fackel und kann nicht jeden Augenblick ein Funke ins Pulverfaß sprühen und ein Weltmorden beginnen?

In der Befreiung von irdischer Not erschöpft sich nicht die Osterbotschaft des Heilandes. Sie ist eine ihrer Segensfolgen, aber sie ist nicht ihr erster Zweck. Die Religion Jesu Christi ist nicht eine Dienerin der Kultur, sondern sie steht über aller Kultur. Ihr hat in letzter Linie alle Kultur zu dienen. Tut sie es nicht, so ist sie eine glänzende Schale ohne Kern, Spreu, die ins Feuer geworfen wird. Im Kulturschwindel unserer Tage hat man den ersten Katechismussatz allzusehr vergessen: „Wozu sind wir (das heißt der Mensch) auf Erden? Wir sind auf Erden, um Gott zu dienen und einst in den Himmel zu kommen.“ Diesem einzigen und eigentlichsten Zweck des menschlichen Daseins hat sich alles andere unterzuordnen. „Er muß aber herrschen, bis er alle Feinde unter seine Füße legt.“ (1. Kor. 15, 25.) Gegenüber einem Kultur-Modernismus, der auch in katholischen Kreisen schleicht, mußte diese grundlegende Wahrheit wieder energisch betont werden. Pius X. hat es in seiner Enzyklika über die Arbeiterorganisationen getan.

Aber Sankt Paulus sagt sogar: „Wenn wir auf Christus nur in diesem Leben hoffen, dann sind wir

elender als alle Menschen“. Elender als alle andern Menschen wäre der Christ, gälte die Osterbotschaft Jesu nur für diese Welt. Denn der wahre Christ, der nicht nur den Namen seines Meisters trägt, sondern ihm als Vorbild nachlebt, weiß, daß er auch im Leiden ihm ähnlich werden muß. Ihm gilt das Wort Christi als Befehl: „Wer mir nachfolgen will, der nehme sein Kreuz auf sich, verleugne sich selbst und folge mir nach“. „Wer sein Kreuz nicht auf sich nimmt und mir nicht nachfolgt (auf dem Kreuzeswege), der ist meiner nicht wert.“ Am Christen, der nach seiner Ueberzeugung handelt, geht die Verheißung Jesu Christi in Erfüllung: „Der Knecht ist nicht größer als der Herr. Haben sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen.“ „Wenn die Welt euch haßt, so wisset, daß sie mich zuerst gehaßt hat.“ Die Wundmale des Auferstandenen mahnen ihn: „Nur wenn wir mit Christus leiden, werden wir mit ihm verherrlicht werden“. In seiner Reichsrede, der Bergpredigt, sprach Jesus das Wort aus, das fortschrittstrunkenen, ins Diesseits versunkenen Kulturmenschen klingt wie ein Märchen: „Frohlocket und freuet euch, ihr Leidenden; denn euer Lohn wird groß sein im Himmel“!

Und doch streckt der Heiland auch der modernen Welt die Arme entgegen und ladet sie ein: „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken“. Und Jesus kann es, weil er Gott war und ist. Hätte ein bloßer Mensch diese Worte gesprochen, es wäre ein entsetzlicher Hohn gewesen auf die Tränen der Witwen und Waisen, auf das Stöhnen der Kranken, auf das Röcheln der Sterbenden, oder dann das wahnwitzige Wort eines Irren. Ein Drittes gibt es nicht. Dann wäre aber der Heiland nicht das unerreichte Ideal edler Menschlichkeit, als das er in den historischen Evangelien uns tatsächlich entgegentritt, vor dem selbst die Leugner seiner Gottheit ehrfurchtsvoll das Haupt beugen.

„Wenn wir nur in diesem Leben auf Christus hoffen, dann sind wir elender als alle Menschen.“ Aber die Osterhoffnung und die Osterbotschaft ist uns mehr. Sie ist uns nicht irdische, sondern himmlische Kunde, das Unterpand eigener glorreicher Auferstehung: „Nun aber ist Christus von den Toten auferstanden als Erstling der Entschlafenen.“ (1. Kor. 15, 20). Und diesen felsenfesten Glauben an die Gottheit Jesu Christi schöpfen wir mit Gottes Gnadenhilfe und Offenbarung aus dem klaren Selbstzeugnis Jesu Christi, erhärtet durch sein ganzes Leben und seine Wunder, und unter allen Zeugnissen und Beweisen, die wie Edelsteine funkeln in der Krone seiner Gottheit, da ist der glänzendste Demant seine Auferstehung aus eigener Kraft, das ist das unverbrüchliche Siegel auf all' den Urkunden seiner Göttlichkeit.

„Wenn aber Christus nicht auferstanden ist, so ist unsere Predigt eitel und eitel unser Glaube. . . . Nun aber ist Christus von den Toten auferstanden“ (1. Kor. 15, 14, 20). „Resurrexit, sicut dixit, alleluja“!

Der Eintritt der christlichen Kirche¹⁷ ins öffentlich-rechtliche Leben.

Zu den constantinischen Erinnerungsfesten des Jahres 1913

II. Die Toleranzerlasse der Jahre 311 und 313.

Die Dokumente, die einerseits die Aenderung der Religionspolitik des römischen Staates zugunsten des bisher geächteten Christentums zum Ausdruck bringen, andererseits über die christliche Kirche selbst nach dreihundert Jahren beinahe beständiger furchtbarer Verfolgung endlich die Sonne der Freiheit und des Friedens aufleuchten ließen, indem sie zum erstenmal¹⁸ ihr die öffentlich-rechtliche Existenz im Römerreiche sicherten, sind die beiden bereits erwähnten Toleranzerlasse der Jahre 311 und 313.

Die Texte beider Erlasse finden sich sowohl bei Lactantius, Liber de mortibus persecutorum¹⁹ in lateinischer, als in des Eusebius von Caesarea Kirchengeschichte²⁰ in griechischer Sprache. Doch ist der lateinische Text des Lactantius, trotzdem er verkürzt und nicht durchweg gut erhalten ist, bei weitem der ungenauen Wiedergabe bei Eusebius vorzuziehen. Denn der liber persecutorum ist das Werk eines meist vortrefflich unterrichteten Augenzeugen, dem bewußte Entstellungen wohl schon vorgeworfen, aber noch nie nachgewiesen worden sind²¹, während die Texte des Eusebius nur Uebersetzungen aus dem Lateinischen darstellen, die jedoch zur Verbesserung einiger Fehler und zur Ausfüllung von Lücken bei Lactantius mit Nutzen

¹⁸ Die Kirchengeschichte kennt zwar noch andere Erlasse der zuständigen Behörden zugunsten des Christentums aus früherer Zeit. Vgl. Hülle Herm., Die Toleranzerlasse römischer Kaiser für das Christentum bis zum Jahre 313. Berlin 1895. Allein keiner derselben war eine staatsrechtliche Anerkennung des Christentums. Der Erlaß des Kaisers Hadrian an Minucius Fundanus, den Prokonsul Asiens, zugunsten der Christen (124/25) hatte diese nur gegen verleumderische Anklagen und Lynchjustiz in Schutz genommen; ein Reskript des Kaisers Antonin (138-161) an den Provinzial-Landtag Asiens ist in seiner ersten Hälfte unecht, in der zweiten nichts anderes als eine nähere Bestimmung zu dem vorhergenannten Hadrianreskript; ebenso ist ein im Anhang zu Justins erster Apologie enthaltener Schutzbrief des Kaisers Mark Aurel (161-180) eine Fälschung, die erst im 14. Jahrhundert auftaucht; und auch die Reskripte, beziehungsweise das verlorene Edikt, durch das im Jahre 260 Kaiser Gallienus der Valerianischen Verfolgung ein Ziel setzte, dürfen nicht — wie es mehrfach geschah — im Sinne eines förmlichen Toleranzerlasses aufgefaßt werden. Denn wenn auch die Christen infolge derselben vierzig Jahre lang (260-303), bis zum Ausbruch der Diokletianischen Verfolgung, einer verhältnismäßigen Ruhe und Sicherheit sich erfreuten, so war ihnen doch die staatliche Anerkennung tatsächlich nie zuerkannt worden. Vgl. Linsenmayer, Die Bekämpfung des Christentums durch den römischen Staat. München 1905.

¹⁹ In der zitierten Ausgabe von Brandt & Laubmann (Corp. script. eccl. lat. Vol. XXVII) findet sich das Galerius-Edikt, cap. 34, Seite 212/13; der Toleranzerlaß vom Jahre 313, cap. 48, Seite 228/33.

²⁰ In der zitierten Ausgabe von Schwartz (Die griechisch-christlichen Schriftsteller. Eusebius II. Bd. 2. Teil) steht der Erlaß vom Jahre 311 (VIII, 17, 3-10) Seite 790/94; der vom Jahre 313 (X, 5, 2-14) Seite 883/87.

²¹ Vgl. Bardenhewer Otto, Geschichte der altkirchlichen Literatur, II, 484 f. Freiburg i. B. 1903.

beigezogen werden. Sprachlich sehen sich die beiden Erlasse nicht ganz gleich. Der erste ist kürzer und gemessener gehalten und nicht ohne scharfe Wendungen abgefaßt, die an den Ton der Verfolgungsedikte erinnern; der zweite hingegen trägt ganz den Stempel der langatmigen, geschraubten und schwülstigen Amtssprache des vierten Jahrhunderts, die den Charakter jener Rhetoren und Juristen widerspiegelt, die als Sekretäre der kaiserlichen Kanzlei für einen „schönen“ Stil der amtlichen Schreiben zu sorgen hatten.

Die außerordentliche Bedeutung der beiden Aktenstücke rechtfertigt es, sie nach dem Texte des Lactantius in möglichst wortgetreuer deutscher Uebersetzung vollständig wiederzugeben. Auf die Tragweite des Inhalts derselben werde ich nachher zurückkommen.

a. Das sogen. Toleranzedikt des Galerius.²²

Cap. 34. (1) „Unter den andern Maßnahmen; welche wir allezeit zu Nutz und Frommen des Gemeinwesens treffen, hatten wir vormals beabsichtigt, alles nach Maßgabe der alten Gesetze und der Staatsverfassung der Römer zu reformieren und dafür Sorge zu tragen, daß auch die Christen, welche das Religionsbekenntnis ihrer Voreltern („sectam parentum“) verlassen hatten, zu guter Gesinnung wieder zurückkehren; (2) hatte doch dieselben Christen infolge einer bestimmten Geistesrichtung („quodam ratione“) solch starker Eigenwille erfaßt und solche Torheit in Beschlag genommen, daß sie nicht mehr jenen Satzungen der Alten („veterum instituta“) folgten, welche vielleicht die Vorfahren eben derselben (Christen) zuerst aufgestellt, sondern nach ihrem eigenen Gutdünken und in vollendeter Willkür sich Gesetze zu-rechtmachten, um sie zu beobachten, und in verschiedenen Gegenden mancherlei Völker zusammenscharten. (3) Als sodann schließlich unser Gebot²⁴ ergangen war des Inhalts, sie sollten sich wieder an die Satzungen der Alten halten, sind viele der Gefahr ausgesetzt, viele sogar (ganz

²² Die geschichtlichen Ereignisse, aus denen das Edikt hervorging, haben uns gezeigt, daß dasselbe nicht von Galerius allein, sondern von allen vier damaligen Augusti gemeinsam erlassen wurde. Daher die Einleitung (das „Praescript“) des Erlasses bei Eusebius (H. E. VIII, 17, 3-5), die bei Lactantius fehlt: an der Spitze des Aktenstückes stehen die (ursprünglich vier) Namen und Titel der Imperatoren Galerius, Constantinus (Licinius und Maximinus Daja) als der Urheber der Verfügung; den Namen Maximins, der die Christenbekämpfung in seinem Reichsteile nicht sistierte, hat wohl Eusebius als damnatio memoriae weggelassen. So sollte der Erlaß vom Jahre 311 von Rechts wegen das „Vierkaiser-Edikt“ genannt werden. Ueber dasselbe siehe die neueste mustergültige Spezialarbeit von Prof. Dr. K. Bihlmeyer, Das Toleranzedikt des Galerius von 311, in Theolog. Quartalschrift 94. Jahrgang (Tübingen 1912), 411-427, 527-589. Ich habe derselben die deutsche Uebersetzung und die eingeflochtenen Texterklärungen entnommen.

²³ Bei den Ausdrücken secta parentum und instituta veterum wäre nach Bihlmeyer l. c. 562 f. zunächst an die heidnische Religionsordnung zu denken; doch sei nicht ausgeschlossen, daß sie zugleich auch auf die urchristlichen Lehren und Einrichtungen hinwiesen, von denen nach Ansicht der auf der Reichskanzlei beschäftigten und mit der Redaktion der amtlichen Erlasse betrauten, zum Teil dem Neuplatonismus huldigenden Sekretäre die Entwicklung des Christentums weggeführt hätte.

²⁴ Gemeint sind die auf die Verfolgungsedikte Diokletians hin erfolgten Sondererlasse in den einzelnen Reichsteilen,

niedergeworfen worden. (4) Da aber doch die meisten (die große Mehrzahl) bei ihrem Vorsatze beharrten und wir sehen mußten, daß dieselben weder den Göttern Dienst und Verehrung erweisen, wie sich's gebührt, noch auch den Christengott verehren, so haben wir in Anbetracht unserer ausnehmenden Milde, im Hinblick ferner auf die beständige Gewohnheit, wonach wir allen Menschen Gnade zu erweisen pflegen, geglaubt, auch in betreff dieser (das heißt der beharrlichen Christen) Nachsicht gewähren zu sollen dahin, daß die Christen wieder existieren und ihre Versammlungen wieder einrichten dürfen, sofern sie nur nichts gegen die öffentliche Ordnung unternehmen („ut denuo sint Christiani et conventicula sua component, ita ut ne quid contra disciplinam agant“). (5) Durch ein weiteres Schreiben werden wir den Richtern kundtun, wie sie (das heißt die Christen) sich (im einzelnen) zu verhalten haben. Daher sollen sie entsprechend diesem unserem Gnadenerweis zu ihrem Gotte beten für unser, des Staates und ihr eigenes Wohlergehen, auf daß das Gemeinwesen nach allen Seiten hin wohl erhalten bleibe und sie (selbst) ungefährdet in ihren Wohnstätten leben können.“

b. Das sogen. Mailänder-Edikt²⁵
vom Jahre 313.

Cap. 48. (2) „Als wir, sowohl ich Constantinus Augustus als auch ich Licinius Augustus, zu Mailand glücklich zusammenkamen und alles was die Wohlfahrt und öffentliche Sicherheit betreffen mochte, in Beratung zogen, haben wir geglaubt, unter dem übrigen, was wir für die Mehrzahl der Menschen als nützlich erachteten, in allererster Linie dasjenige anordnen zu sollen, in welchem die Verehrung der Gottheit enthalten ist, (nämlich) daß wir sowohl den Christen als Allen das freie Recht erteilen, derjenigen Religion anzuhängen, die jeder will; damit, was immer des Göttlichen auf dem himmlischen Throne ist, uns und allen die unserer Gewalt unterstellt sind, zufrieden und gnädig sein könne. (3) Und so haben

²⁵ Der berühmte Erlaß, den Licinius im Sommer 313 an den Präses von Bithynien zur Veröffentlichung schickte und der unter dem Namen „Mailänder-Edikt“ bekannt ist, wird in der neueren Literatur sehr verschieden beurteilt und gewertet; vgl. meine Preisarbeit: *L'Editto di Milano ed i recenti studi critici che lo riguardano*, in *Atti d. pontif. Academia Romana di Archeologia Ser. II. Vol. VIII* 152-179, Roma 1903. Gewiß muß man Seeck (Das sogenannte Edikt von Mailand, in *Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte XII* (1891) S. 381 ff.) beipflichten, wenn er von der in Frage stehenden Urkunde (S. 381) schreibt: „... diese ist erstens kein Edikt, zweitens nicht in Mailand erlassen, drittens nicht von Constantin...“. Wenn er aber die Geschichtlichkeit des Toleranzbeschlusses der beiden Herrscher anlässlich ihrer Zusammenkunft in Mailand zu Beginn des Jahres 313 überhaupt bestreitet und behauptet: „Ein Edikt von Mailand, das sich mit der Christenfrage beschäftigte, hat es nie gegeben“, so geht er sicherlich zu weit. Siehe die Widerlegung seiner Gründe bei Crivellucci, *L'editto di Milano*, in *Studi storici I* (1892) S. 239 und *Intorno all' editto di Milano*, ebenda *IV* (1895) S. 267 f., sowie in meiner zitierten Arbeit S. 164 f. Was zugestanden werden kann, ist, daß das uns von Lactanz überlieferte Dokument nicht „Mailänder-Edikt“ genannt werden darf; dabei bleibt aber die geschichtliche Tatsache gleichwohl bestehen, daß der Inhalt des Erlasses in Mailand zwischen Constantin und Licinius vereinbart wurde.

wir den (folgenden) Beschluß aus heilsamer und richtigster Erwägung fassen zu müssen geglaubt, daß wir erachten, es dürfe durchaus Niemandem die Möglichkeit verwehrt werden (seiner Ueberzeugung zu folgen), weder demjenigen, der dem Kultus der Christen sein Innerstes zugewandt, noch demjenigen, der eine (andere) ihm selbst am geeignetsten scheinende Religion gewählt hat; (dies zu dem Zwecke) damit das höchste göttliche Wesen, dessen Religion wir aus freier Ueberzeugung zugetan sind, uns in allem seine gewohnte Gunst und sein Wohlwollen bezeige. (4) Es mag daher deine Würdigkeit beachten, daß wir beschlossen haben, es dürfe nach gänzlicher Aufhebung aller jener Bedingungen, die in den früher an deine Amtsstelle erlassenen Schreiben bezüglich des Namens der Christen enthalten zu sein schienen, ein jeder von denen, die diese Religion der Christen zu befolgen willens sind, nun frei und ohne weiteres, ohne irgendwelche Beunruhigung oder Belästigung seiner Person dies tun.²⁶ (5) Wir haben dies deiner Ob-sorge im vollen Umfange anzeigen zu müssen geglaubt, damit du wissest, daß wir eben diesen Christen die freie und unbeschränkte Vollmacht gegeben haben, ihre Religion auszuüben. (6) Wenn du nun auch deutlich siehst, daß wir ihnen dies gnädig gewährt haben, so wird (andererseits) deine Würdigkeit bemerken, daß auch den Andern in ähnlicher Weise volle und unbeschränkte Freiheit ihrer Religion oder ihres Kultus zum Zwecke der Beruhigung unserer Zeitlage gewährt ist, damit Jedermann zur Verehrung dessen, was er sich gewählt hat, uneingeschränkte Möglichkeit habe. [Dies ist von uns angeordnet worden, damit niemandem scheine,] es sei von unserer Seite etwas der gebührenden Ehre, oder der Religion [entzogen worden].²⁷ (7) Ueberdies haben wir in Hinsicht auf die Christen festzusetzen beschlossen, daß, wenn irgend jemand diejenigen Orte, an denen sie (die Christen) ehemals sich zu versammeln pflegten, über die auch schon vorher durch ein an deine Amtsstelle ergangenes Schreiben eine bestimmte Verfügung getroffen worden war, in der vorausgegangenen Zeit entweder von unserem Fiskus oder von sonstwem anderem gekauft haben sollte, (daß) er dieselben den Christen unentgeltlich und ohne Zurückforderung des Kaufpreises unverzüglich und unzweideutig zurückerstatten solle. (8) Desgleichen sollen auch diejenigen, die (solche Güter der Christen) zum Geschenke erhalten haben, sie gleichfalls den nämlichen Christen so rasch wie möglich zurückgeben; auch wenn etwa diejenigen, die durch Kauf oder

²⁶ Dieser Satz ist bei Lactanz offenbar verstümmelt, bei Eusebius durch Interpolation erweitert. Der lateinische Text lautet „ut amotis omnibus omnino condicionibus quae prius scriptis ad officium tuum datis super Christianorum nomine uidebantur nunc libere ac simpliciter unusquisque eorum etc.“ Schwartz (Zur Geschichte des Athanasius 534) findet, man brauche vor uidebantur nur contineri einzuschließen, dann sei alles in Ordnung und man brauche nicht zu Ergänzungen aus Eusebius Zuflucht zu nehmen; da mir diese Lösung die beste schien, bin ich ihr in der Uebersetzung gefolgt. Was die an dieser Stelle erwähnten condiciones (Eus. αἰχμαίαι) betrifft, so sind darunter wohl Klauseln zu verstehen, die in den im Toleranzedikt von 311 angekündigten Anweisungen an die Richter enthalten waren.

²⁷ Auch diese Stelle ist verstümmelt und von mir nach dem Texte des Eusebius ergänzt.

Schenkung in den Besitz von solchen gelangt sind, etwas von unserer Gnade (dafür) fordern, so sollen sie sich an einen Vicarius²⁸ wenden, damit durch unsere Milde auch für sie gesorgt werde. Dies alles muß der Genossenschaft der Christen durch deine Vermittlung alsbald und ohne Verzögerung übermacht werden. (9) Und weil bekannt ist, daß diese Christen nicht nur die Orte, wo sie sich zu versammeln pflegten, sondern noch andere besessen haben, die zum Rechtsbesitz ihrer Genossenschaft („ad jus corporis eorum“), das ist der Kirchen, gehörten, so wirst du dies alles nach demselben Gesetz, das wir oben mitgeteilt haben, ohne alles Bedenken und ohne Widerrede eben diesen Christen, das heißt ihrer Genossenschaft und ihren Gemeinden („conventiculis“) zurückerstatten lassen, immerhin unter Vorbehalt des oben ausgesprochenen Grundsatzes, daß diejenigen, die derartigen Besitz zurückerstatten würden, ohne, wie bemerkt, den Kaufpreis (ausbezahlt zu erhalten), eine Entschädigung von unserem Wohlwollen zu hoffen hätten. (10) In alldem mußst du der obengenannten Genossenschaft der Christen deine wirksamste persönliche Hilfe zuwenden, damit unser Befehl möglichst rasch vollzogen werde, damit dadurch auch in diesem Punkte durch unsere Güte für die öffentliche Ruhe gesorgt werde. (11) Insoweit wird es dann geschehen, daß, wie oben erwähnt, die göttliche Huld gegen uns, die wir (schon) in so wichtigen Angelegenheiten erfahren haben, durch alle Zeit hindurch unsern Erfolgen zum Wohle des Staates günstig verbleibt. (12) Damit aber der Erlaß unserer Verfügung und unseres Wohlwollens jedermann zur Kenntnisnahme gelangen kann, wird es angezeigt sein, daß du dieses (dir) vorgelegte Schreiben durch ein Manifest deinerseits sowohl überall öffentlich auskündigst und zu jedermanns Kenntnis bringst, damit diese Schlußnahme unserer Gnade nicht verborgen bleiben könne.“

(Schluß folgt.)

Luzern.

Prof. W. Schnyder.

Vom „Thesaurus linguae latinae“.

Dieses auf zwölf Foliobände berechnete, im Jahre 1899 begonnene lateinische Riesenwörterbuch wird wohl in absehbarer Zeit seine sechs ersten Bände vollendet haben. Wer mit einem Zettelmaterial von beinahe acht Millionen arbeitet, wie der „Thesaurus“, und in einem einzigen Artikel oft mit einer Auswahl von mehr denn 10,000 Belegstellen vor die philologischen Gelehrten einer ganzen Welt tritt, kann eben nicht mit einer Schnellbleiche sich vorstellen. Ueber dieses großartige Werk, dessen ich in diesem Blatte schon früher gedachte, möge vom theologischen Standpunkte aus folgendes gesagt sein. Die benutzten Texte, auch diejenigen der Kirchenschriftsteller (bis anfangs des 7. Jahrhunderts), sind von Fachmännern verbessert worden; der „Thesaurus“ bietet also die besten Lesarten; in Zweifelfällen sind glaubwürdige Varianten beigegeben.

²⁸ Stellvertreter des Stadtpräfecten oder des Prätors (Forcellini-De Vit, Lexic. VI, 322).

Etliche wichtige theologische Werke: Hl. Schrift, sowohl nach St. Hieronymus als nach der Itala, St. Augustins civitas Dei, St. Hieronymus' Briefe, sowie mehrere Hauptwerke Tertullians, sind „verzettelt“, das heißt jedes einzelne Wort dieser Werke ist mit dem Fundorte, eventuell mit ausführlicher Satzangabe, auf einem Zettel vermerkt. — Offen gestanden, auf meine Vorstellungen hin hat der frühere Generalredaktor des „Thesaurus“, Hr. Dr. Lommatzsch, jetzt Universitätsprofessor in Basel, mir die Zusage gemacht, daß die Kirchenschriftsteller in Zukunft mehr berücksichtigt werden sollen. Daß dieses nun tatsächlich geschehen, wie aus den letzten erschienenen Heften ersichtlich, freut mich nicht wenig. Zum Beweise hiefür mag auch dienen, daß in letzter Zeit der neue Generalredaktor, Hr. Prof. Dr. G. Dittmann in München, neue Augustin-exzerpte erbeten hat. — Hieraus ersieht man, daß die klassische Philologie der Neuzeit auch der kirchlichen Tradition gerecht wird und wir Theologen allen Grund haben, Werke zu fördern und zu abonnieren, welche die Goldkörner der Väterwerke in feiner Schale uns darbieten.

K. K.



Nach dem Süden.

Wer jenseits des Gotthard ein Plätzchen sucht, um sich stille auszuruhen und neue Kräfte zu sammeln, dem kann Brione bei Locarno nicht genug empfohlen werden. Dort findet er bei Hrn. Pfarrer Bianchi gegen mäßige Entschädigung gute Pension und ein überaus freundliches Heim. Ich kenne keinen fruchtbarern und lieblichern Fleck Erde als das rebenumsäumte Brione. Im Schatten der Kastanien und Feigenbäume schweift das Auge über den herrlichen See und freut sich einer Landschaft, wie der Süden kaum eine schönere kennt. Allen ruhebedürftigen Confratres zur freundlichen Kenntnisnahme!

Sch.



Kommunionandenken

aus dem Verlag der Gesellschaft für christliche Kunst.

Emonds-Alts Kommunionbild veröffentlicht der Verlag in einer großen und in einer kleinen Ausgabe. Emonds' Bild ist eine sehr würdige, schlicht künstlerische, feierlich-innerliche Entfaltung des Abendmahl-Ereignisses. Christus, in edler Wirklichkeit und geheimnisvoller Verklärung zugleich erscheinend, beherrscht das Ganze. Die Apostel sind geradezu vorzüglich und in eigenartiger neuer Ausgestaltung umrissen. Die Wiedergabe ist sehr würdig. Wir empfehlen das Bild warm. Kunst und erzieherischer Zweck haben sich in diesem Bilde glücklich geeint. — Der Preis des Blattes beträgt 30 Pfg. das größere und 22 Pfg. das kleinere Format; bei Bezug von 50 und mehr Exemplaren entsprechende Ermäßigung.

Baumeisters Kommunionbild wird mehr jenen Bilderfreunden gefallen, die eine gewisse Feierlichkeit, Feinheit des Ganzen bis in die Umrahmung wünschen. Einzelne Apostelgestalten sind prächtig. Die Wiedergabe des Christusbildes entspricht uns nicht ganz. Petrus und Johannes entbehren scharfer Ausgestaltung. — Der Preis des Blattes beträgt 30 Pfg., bei Bezug von 50 und mehr Exemplaren 26 Pfg.

A. M.



Rezensionen.

Der Monatstag des Abendmahles und Todes unseres Herrn Jesus Christus. Ein Beitrag zur Chronologie der Evangelien von Josef Schneid. Regensburg, Manz. Oktav, VII und 114 Seiten. Die scheinbaren Widersprüche zwischen den Berichten der Synoptiker und des hl. Johannes in der Datierung des Todestages Jesu haben schon eine ordentliche Hochflut von Untersuchungen und eine ansehnliche Zahl von Theorien zu ihrer Lösung gezeitigt, von denen die Antizipationstheorie und die Verschiebungshypothese in ihren verschiedenen Schattierungen die bekanntesten sind. Der Verfasser schließt sich keiner derselben an, sondern sucht die Lösung in der Annahme einer Doppelfeier des Paschamahles. Ein Teil des jüdischen Volkes, vor allem die Galiläer, hatten das Osterlamm am Vorabend des 14. Nisan, also 13. Nisan abends, gegessen, während ein anderer Teil am Abend des 14. Nisan selbst das Ostermahl hielt. Beide Termine seien im Gesetze begründet und auch erlaubt gewesen. Jesus hielt es am Osterfeste seines Todes mit den Galiläern, während die Mitglieder des Synedriums ihr Pascha einen Tag später, am Todestage Jesu, aßen. Die mit sorgfältiger Benützung der vorhandenen Literatur verfaßte Untersuchung bietet ein klares Bild vom Stand der Frage und einen achtenswerten Beitrag zu ihrer Lösung.

Meggen.

A. Süß, Pfarrer.



Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Firmung im Kanton Luzern.

Sonntag, 13. April 1913: abends 5 Uhr 14 Min. Ankunft in Hitzkirch über Luzern. Montag, 14. April: vorm. 8 Uhr in Hitzkirch, für Hitzkirch, Müswangen, Aesch und Schongau. Nachm. 2 Uhr, über Baldegg nach Hochdorf. Dienstag, 15. April: vorm. 8 Uhr, in Hochdorf, für Hochdorf und Ballwil. Nachm. 2 Uhr in Hochdorf, für Hohenrain, Kleinwangen, Römerswil. Abends nach Sempach. Mittwoch, 16. April: vorm. 8 Uhr, in Sempach, für Sempach, Eich, Hildisrieden, Neuenkirch. Nach. 2 Uhr nach Münster. Donnerstag, 17. April: vorm. 8 Uhr, in Münster, für Münster. Nachm. 2 Uhr in Münster, für Rickenbach, Neudorf, Pfäffikon, Schwarzenbach. Freitag, 18. April: vormittags in Münster. Nachm. 2 Uhr nach Triengen. Samstag, 19. April: vorm. 8 Uhr, in Triengen, für Triengen, Winikon und Büron. Nachm. 2 Uhr nach Sursee. Sonntag, 20. April: vorm. in Sursee, für Sursee. Nachm.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Hälf " " " " : 12 " Einzelne " " " : 20 "
Beziehungsweise 26 mal. " Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: FR. 1.— pro Zeile.
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Aufnahme spätestens Dienstag morgens.

Blattvergoldung.

Der Unterzeichnete, seit vierzig Jahren in der Branche «Blattvergoldung» tätig, empfiehlt sich der *hochw. Geistlichkeit* u. den *titl. Kirchenvorständen* für alle in sein Fach einschlägigen Arbeiten. Feinste Glanz- u. Mattvergoldung, bestes Material u. billige Berechnung werden zugesichert.

Würenlingen (Aarg.), im März 1913.

Theophil Meier, Vergolder.

2 Uhr in Sursee, für Oberkirch, Nottwil und Knutwil. Abends nach Dagmersellen. Montag, 21. April: vorm. 8 Uhr, in Dagmersellen, für Dagmersellen, Uffikon und Altshofen. Nachm. 2 Uhr nach Reiden. Dienstag, 22. April: vorm. 8 Uhr, in Reiden, für Reiden, Richenthal und Zofingen. Nachm. 2 Uhr in Pfaffnau, für Pfaffnau und St. Urban. Abends nach Großdietwil. Mittwoch, 23. April: vorm. 8 Uhr, in Großdietwil, für Großdietwil, Zell und Uffhusen. Nachm. 3 Uhr in Großwangen. Nach Ettiswil. Donnerstag, 24. April: vorm. 8 Uhr, in Ettiswil, für Ettiswil, Schötz, Egolzwil. Nachm. 3 Uhr in Hergiswil, für Hergiswil, Luthern, Menzberg. Abends nach Willisau. Freitag, 25. April: in Willisau. Samstag, 26. April: vorm. in Willisau, für Willisau. Nachm. 2 Uhr nach Ruswil. Sonntag, 27. April: vorm. in Ruswil, für Ruswil, Hellbühl, Geiß. Nachm. n. Luzern. Montag, 28. April: n. Emmen. Dienstag, 29. April: vorm. 8 Uhr in Emmen, für Emmen, Rathausen, Rothenburg, Reußbühl. Nachm. 3 Uhr in Root, für Root, Udligenswil, Meierskappel, Buchrain. Abends nach Luzern. Mittwoch, 30. April: vorm. 8 Uhr, in Luzern, Hofkirche, für Adligenswil, Meggen, Ebikon, Littau, Horw. Nachm. 3 Uhr in Weggis, für Weggis, Vitznau und Greppen. Zurück nach Luzern. Donnerstag, 1. Mai (Ascensio): vorm. 8 Uhr, in Kriens, für Kriens. Freitag, 2. Mai: in Luzern. Abends nach Maltern. Samstag, 3. Mai: vorm. 8 Uhr, in Maltern, für Maltern und Schwarzenberg. Nachm. 2½ Uhr in Wolhusen, für Wolhusen, Werthenstein, Menznau. Abends nach Entlebuch. Sonntag, 4. Mai: vorm. 8½ Uhr, in Entlebuch, für Entlebuch. Nachm. 2 Uhr daselbst für Doppleschwand, Romoos, Hasle. Abends nach Schüpfheim. Montag, 5. Mai: vorm. 8 Uhr, in Schüpfheim, für Schüpfheim und Flühl. Nachm. 2 Uhr nach Escholzmatt. Dienstag, 6. Mai: vorm. 8 Uhr, in Escholzmatt, für Escholzmatt und Marbach. Nachm. nach Luzern. Mittwoch, 7. Mai: Vorm. 8 Uhr, in der Hofkirche, für Luzern: Großstadt. Nachm. 2 Uhr, in der Franziskanerkirche, für Luzern: Kleinstadt.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Reiden Fr. 30, Schüpfheim 40.
2. Für die Sklaven-Mission: Kaisersühl Fr. 11, Zuchwil 7.50, Schüpfheim 45, Wängi 29.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 17. März 1913.

Die bischöfliche Kanzlei.



Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmäßig inserierenden Firmen aufmerksam.



Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für  kirchliche Kunst
 empfehlen sich zur Lieferung von **solid und**  kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in Luzern besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Kirchenblumen

(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

Kostenvorschlag auf Wunsch. — — — Referenzen zu Diensten.

Teilnehmern an den

Pilgerfahrten nach Lourdes

ist sowohl zur Vorbereitung auf die Lourdesreise wie als Andenken sehr zu empfehlen:

Dr. G. A. Müller

Lourdes-Bilder, Gedanken u. Erinnerungen.

brosch. Fr. 3.— geb. Fr. 4.20

„In leicht verständlicher, warmherziger und keineswegs überschwenglicher Sprache wird der Leser an die berühmte Gnadenstätte am Fuss der majestätischen Pyrenäen geleitet. Ueberzeugend sprechen die geschichtlichen Tatsachen zum Verstande des Lesers, aber ungesucht und ungewollt finden insbesondere Herz und Gemüt in dem liebevoll geschriebenen Buche hohe Befriedigung, die Lektüre ist eine eigentliche Adelung des Herzens...“
Oberschlesische Volksstimme.

„Jedem Lourdesreisenden wird das Buch eine willkommene Erinnerung bzw. ein liebevoller Begleiter sein.“
Koblener Volkszeitung.

„Wer sich je die Frage vorlegt „Soll ich auch einmal nach Lourdes gehen“ oder wer sich bereits zur Reise entschlossen hat, versäume nicht, das Buch zu lesen.“
Lourdesrosen.



Gründungs-
jahr 1876

Prämiert auf mehreren Weltausstellungen.

ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST

Leopold Moroder

ak. Bildhauer u. Altarbauer

St. Ulrich-Gröden (Tirol)

Zeugnis.

Herr Leopold Moroder, ak. Bildhauer in St. Ulrich, hat für unsere neue Pfarrkirche folgende Arbeiten geliefert:

Eine grosse Herz-Jesu-Gruppe im Chorbogen der Kirche, 14 Stationenbilder, zwei Adornatoren, neben dem Tabernakel, zwei grosse Statuen im Chor und eine Weihnachtsgruppe, bestehend aus 5 Figuren.

Alle diese Arbeiten sind in ihrer Stilarbeit und Ausführung als sehr gelungen zu bezeichnen und finden allgemeine Anerkennung und ungeteiltes Lob.

Wir können deshalb Herrn Moroder zur Ausführung ähnlicher Arbeiten bestens empfehlen.

Eschenbach, den 28. Januar 1913.

(Kt. Luzern, Schweiz)

V. Ambühl, Pfarrer.

Illustrierte Preislisten gratis und franko.

Kunstarbeit für kirchliche, öffentliche Zwecke ist zollfrei

Soeben erschienen:

Schwarz, Erstkommunion-Unterricht

geb. Fr. 3.— und broschiert Fr. 2.25.

Zugleich ein Beitrag für die religiöse Erziehung in der Schule.

Nist, Zweifacher

Privat-Erstkommunion-Unterricht

broschiert Fr. 1.25.

Zu beziehen durch:

Räber & Co., Buchhdlg., Luzern.

Aarauer-Tinten

geruchlos, satzfrei, tiefschwarz

nachdunkelnd von

Schmuziger & Co. sind doch die **Besten.**

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

- Casein
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten **Paramente**

und **Fahnen** wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

- Keiche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stiftsakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Schneiderei Konkordia, Luzern.

4 Löwenplatz 4
Christlich-soziales Unternehmen

Mass-Anfertigung von **Standeskleidern** für die hochw. Geistlichkeit
Soutanen, Soufanellen, Paletots etc.

Garantie für fadellosen Sitz und gute Bedienung

:: :: bei mässigen Preisen :: :: ::

Auf Wunsch werden die hochw. Herren im Haus bedient.

Leiter: **Jos. Baumann.**

Rasiermesser — Rasierapparate — sowie sämtliche Utensilien beziehen Sie vorteilhaft im Spezialgeschäft

B. Enzler, Messerschmied, Appenzell.

(Katalog zu Diensten.)

Offene Reallehrerstelle.

Infolge Beförderung des bisherigen Inhabers ist an der kath. Kantonsrealschule eine Lehrstelle für sprachlich-historische Fächer event. verbunden mit der Vizepräfektur am Pensionate neu zu besetzen. Einem Geistlichen würde event. auch Religionsunterricht übertragen. Nähere Auskunft erteilt die unterzeichnete Kanzlei, an welche Anmeldungen auf obgenannte Stelle bis 31. März a. c. zu richten sind.

St. Gallen, den 18. März 1913.

Die Kanzlei

des kathol. Administrations-Rates
des Kantons St. Gallen.

Kantonales Lehrerseminar Schwyz.

Die Schlussprüfungen finden am 7. und 8. April, die Aufnahmeprüfungen am 29. April statt. Beginn des neuen Schuljahres am 30. April. Anmeldungen sind möglichst bald zu richten an die Seminardirektion.

Rickenbach, bei Schwyz, den 15. März 1913.

H 1181 Lz

Buchdruckerei Räber & C^{ie}.

höchst leistungsfähig durch moderne
Einrichtungen und Maschinenanlagen,
empfiehlt sich zur Anfertigung von

■ Druckarbeiten jeder Art. ■

Beachtenswerte Neuheiten

Soeben sind erschienen:

Der erfahrene Beichtvater v. Dr. P. Hieronymus Aebischer, O. S. B. VIII. und 144 Seiten, 8^o. Broschiert Fr. 1.90. Elegant gebunden Fr. 2.75.

Das Büchlein wird an Hand von Beispielen die theoretischen Anweisungen für die Spendung des hl. Bussakramentes für die Praxis teils noch klarer stellen, teils besser hervorheben. Besonders aber will es aufmunternd wirken und der Ermüdung entgegen treten und dadurch dem Ueberdruß vorbeugen in der Spendung dieses praktisch wichtigsten und segensreichsten aller Sakramente.

Die Heiligkeit der Kirche im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Apologie der Kirche. Von **Konstantin Kempf, S. J.** VIII. und 384 Seiten. 8^o. Broschiert Fr. 3.75. Elegant gebunden Fr. 4.50.

Der Verfasser erbringt in diesem Buche den Beweis, dass das 19. Jahrhundert seinen Vorgängern in Bezug auf Zahl und Grösse seiner Heiligen ebenbürtig zur Seite tritt. Dieses in seiner Art einzig darstehende Buch bietet der hochw. Geistlichkeit vor allem eine reiche Fundgrube wirksamer Beispiele für Kanzel, Beichtstuhl und Schule, für den Laien ist es eine Quelle vielseitiger Aufmunterung und Belehrung — denn es sind unsere Brüder, unsere Zeitgenossen diese „Heiligen“ des 19. Jahrhunderts.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.
Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. Einsiedeln, Waldshut, Cöln a. Rh.

GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max. Greussing & Söhne), **Buchs** (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken
in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.
Elektrischer Glockenantrieb

(Eldg. Pat. Nr 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken, Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

Mässige Preise

Reelle Bedienung

Bestellungen auf alle

:: :: **Zeitschriften** :: ::

:: :: **Lieferungswerke** :: ::

U. S. W.

nimmt stets entgegen
die

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.

Abteilung: Sortiment

:: **Einsiedeln** ::

Prompte Besorgung nach Auswärts

Konsultieren Sie, bitte,
vor jedem Einkauf von

schwer versilberten Bestecken

und **Tafelgeräten** unsern neuen, reich illustrierten **Spezialkatalog**, den wir auf Verlangen gratis und franko versenden.

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 40

**Kindergebetbücher,
Kleinere Broschüren,
Gebetszettel,**

kirchlich approbierte,
zum Verschicken und Verteilen.
Verzeichn. gratis — Ueberall erh.
Verlag H. Laumann, Dülmen.

Cigarren-Import u. -Versand

HANS WIDMER-OTT, LUZERN

— Kapellplatz 1, neben der Kirche —
LAGER IN QUALITÄTS-GIGARREN
schweiz. und ausländ. Provenienz.

ÄLTESTES SPEZIALGESCHÄFT
der österr. **SCHNUPFTABAKE**, als
FERRMENTATA, LUSSO, GRENZ,
RAPE. — Ferner
LENZBURGER, LOTZBECK, MA-
CUBA, ROSE, VIOLETTE, PA-
RISER, bayr. SCHMELZLER,
AUGEN- u. FICHTENNADEL-
TABAK, etc.
— TELEPHON 1676 —

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt
Bahnhofstrasse

empfeilt sein best eingerichtet. Atelier.
Übernahme von neuen kirchlichen
Geräten in Gold und Silber, sowie
Renovieren, Vergolden und Versilbern
derselben bei gewissenhafter, solider
und billiger Ausführung.

Kaufe

**stets alle Arten alte
kirchliche Kultusartikel:**

Statuen, Paramente u.
— Pietätvolle Behandlung. —
Rein Laden oder Ausstellung.
Jos. Duß, Antiquar,
Bureau und Lager:
3 Bundesplatz 3 — **Luzern**
Dep. d. Villa „Moos“
Telegr.-Adr. „Dufantik Luzern“
Telephon 1870

Die Creditanstalt in Luzern

empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zu-
sicherung coulanter Bedingungen.

Ein lungenkranker Geistlicher,

der noch **Messe lesen** kann, findet
unter günstigen Bedingungen Auf-
nahme in hiesigem best eingerichteten
Sanatorium. Eintritt baldigst. Sich
zu melden beim

Pfarramt Unterägeri.

An tadelloser Reinheit und
zuverlässigster Brenndauer

: : Unübertroffen : :
ist unser seit mehr als 60 Jahren
bestbewährtes

EWIGLICHT-OEL

was uns stetsfort durch neue Aner-
kennungsschreiben bestätigt wird.
Gewissenhafte sorgfältigste Bedienung.

Droguerie SONDEREGGER

z. Frauenhof **RAPPERSWIL** Kt. St. Gallen.

Zum Tische des Herrn!

Vergissmeinnicht
für **Erstkommunikanten**
von **P. Cölestin Muff, O. S. B.**
Eberle, Källn & Cie., Einsiedeln.

Stella alpina Kathol. Land-Erziehungsheim

Schweiz **Amden** 900 m ü. M.
für physisch geschwächte, intellek-
tuell zurückgebliebene, sittlich ge-
fährdete Knaben.
Prospokte etc. durch
Die Direktion.

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulve-
risiert fein präpariert, p. Ko.
z. Fr. 3. — b. Fr. 8. — empfiehlt
Anton Achermann,
Stiftsaskristan, Luzern.

Carl Sautier in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherho
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

In unserm Verlage erschien soeben:

Fünfzig Vorträge für christliche Mütter-
vereine. Von **Wilhelm**
Kraneburg, Pfarrer. Mit kirchlicher Genehmigung. 378
Seiten 8^o. Preis brosch. 3 M., geb. in Halbleder 4 M.

Fünfzig Vorträge, und gleichwohl ist die Darstellung frei
von Wiederholungen, nirgend fade und langweilend! Die Auf-
gabe der christlichen Mutter ist aber auch eine so vielseitige,
dass sie gar nicht ausführlich und sorgfältig genug behandelt
werden kann. Das ist nun im vorliegenden Werk geschehen.
Ohne Zweifel ist damit den Seelsorgern, die mit der Leitung
der Müttervereine betraut sind, eine willkommene Handhabe
geboten, die Mütterwelt auf das Nachdrücklichste zu belehren,
zu warnen und aufzumuntern. In dieser Hinsicht ist das Werk
eine wahre Fundgrube vortrefflicher Gedanken und Anweisungen.
Es kann daher zur Anschaffung bestens empfohlen werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Paderborn

Bonifacius-Druckerei